

Wasser- und Entwässerungsgebühr 2020

Am 30. November 2020 wird der 3. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühr für das Verbrauchsjahr 2020 zur Zahlung fällig.

Falls Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, den Abschlag pünktlich zu überweisen. Nur so können Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden. Die Höhe der Abschlagszahlung entnehmen Sie – sofern Sie keine separate Mitteilung erhalten haben - der letzten Endabrechnung.